



Kostenvergleich Anschaffungen

gültig ab 01.01.2026

Kapitaleinsatz	Pionierfahrzeug	
Kaufpreis	618'000.00	
+ Projektierungskosten extern	0.00	
Projektierungskosten intern	0.00	
Schulungskosten	0.00	
Transportkosten	0.00	
Einbau- und Installationskosten extern	0.00	
Einbau- und Installationskosten intern	0.00	
= Kapitaleinsatz Anschaffung	618'000.00	0.00
Jährliche Betriebskosten		
Materialkosten	0.00	
+ Personalkosten intern	0.00	
Personalkosten extern	0.00	
Energiekosten	1'080.00	
Raumkosten	398.00	
Unterhaltskosten	4'230.00	
IT-Kosten	0.00	
Versicherungskosten	2'653.00	
= jährliche Betriebskosten	8'361.00	0.00
Anlagekategorie gemäss HRM2	Mobilien, Maschinen, Ausstattungen, allgemeine Fahrzeuge	Grundstücke
Abschreibungsdauer in Jahren gemäss HRM2	5	-
Liquidationserlös am Ende der Nutzungsdauer	25'000.00	
Entsorgungskosten am Ende der Nutzungsdauer	0.00	
Kalkulatorischer Zinsfuss	2.0%	2.0%
Kostenvergleiche	Pionierfahrzeug	0.00
Betriebskosten	8'361.00	0.00
+ Jährliche Abschreibungen	118'600.00	0.00
Zins auf Durchschnittskapital	6'430.00	0.00
= Jährliche Gesamtkosten	133'391.00	0.00

Stützpunktfeuerwehr Zofingen, Funkenstrasse 5, 4800 Zofingen

Die Aargauische Gebäudeversicherung
Intervention
Fahrzeugbeschaffungen
Bleichemattstrasse 12
5001 Aarau

Zofingen, 1. Juni 2026

Gesuch Subventionsbeitrag Fahrzeug (Pionierfahrzeug mit Kran, PIF1) für die Stützpunktfeuerwehr Zofingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stützpunktfeuerwehr Zofingen beschaffte im Jahr 2003 das Pionierfahrzeug PIF1. Somit ist die Amortisationszeit von 25 Jahren im Jahr 2028 erreicht. Der Unterhalt des Fahrzeuges verursacht immer höhere Kosten und die Stützpunktfeuerwehr Zofingen beabsichtigt, das Fahrzeug zu ersetzen. Inzwischen wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt und ausgewertet.

Wir stellen das Gesuch für einen Subventionsbeitrag an das neue Pionierfahrzeug gemäss beiliegender Offerte und gemäss den aktuell gültigen Richtlinien aus den Kommandoakten der Die Aargauische Gebäudeversicherung AGV. Der Stadtrat Zofingen hat am 20. Mai 2026 einem Bruttokredit von CHF 618'000.- (bereinigter Preis) zugestimmt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Luigi Mangieri
Kommandant



Iris Hollinger
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1: Offerte der Firma Vogt Schweiz AG vom 05.03.2026
- Beilage 2: Protokollauszug, Stadtratssitzung, Zofingen, 20.Mai 2026

Kopie:

- Stadt Zofingen, Ressortvorsteher, Stadtrat Peter Siegrist
- Stadt Zofingen, Leiter Finanzen und Controlling, Herr Thilo Wieczorek

Stadt- kanzlei Zofingen	
E	23. Juni 2026
Zustellung an:	



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
die-agv.ch

Geschäftsleitung
Direkt 062 836 36 02

Die AGV, Bleichemattstrasse 12, 5001 Aarau

A-POST PLUS

Stadt Zofingen

Stadtrat

Kirchplatz 26

4800 Zofingen

Ort, Datum	Aarau, 22. Juni 2026 / lüm
Buchungs-Nr.	FZ_342.26
Feuerwehr	Feuerwehr Zofingen
Max. Beitrag	CHF 187'382.00
Gültigkeit BZ	22. Juni 2031

Ihr Beitragsgesuch für ein Pionierfahrzeug mit Kran (PIF1) – Beitragszusicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Beitragsgesuch vom 1. Juni 2026.

Dieses bezieht sich auf ein Fahrzeug des Typs Pionierfahrzeug im Sinne der Richtlinie 5 und Anhang 5.

Ihre Feuerwehr nutzt zurzeit ein Pionierfahrzeug (PIF1), welches heute 23 Jahre alt ist. Die Amortisationszeit ist damit zu 92 % abgelaufen.

Gestützt auf die Interventionsfondsverordnung¹ (IFV) können wir einen Beitrag an Ihre Kosten leisten.

Wie unser Beitrag berechnet wird, sehen Sie auf der nächsten Seite. Den endgültigen Betrag errechnen wir später auf Basis der definitiven Abrechnungen. Senden Sie uns die Rechnungskopien zu, sobald diese bezahlt sind. Wir berechnen dann den Beitrag und bezahlen ihn an Sie aus.

¹ Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Bekämpfung von Feuer- und Elementarschäden (Interventionsfondsverordnung, IFV) vom 22. September 2021, SAR-Nr. 581.514

Beitragsberechtigte Kosten

Kosten gemäss bereinigter Offerte	CHF	617'899.60
Abzug für die Kosten des Krans inkl Zubehör	CHF	- 151'888.10
Total beitragsberechtigt	CHF	466'011.05

Die Kosten für den Kran werden einheitlich gemäss Stützpunktkonzept mit einer Pauschale von CHF 35'000.00 subventioniert.

Rückzahlung Amortisation

Das zu ersetzende PIF1 aus dem Jahre 2003 hat zum Zeitpunkt der Beitragszusicherung die Amortisationszeit von 25 Jahren noch nicht erreicht. Bei der Beitragsabrechnung werden die allfälligen fehlenden Jahre anteilmässig in Abzug gebracht.

Der jährliche Abzug errechnet sich wie folgt: Im Jahre 2003 wurden von der Aargauischen Gebäudeversicherung CHF 186'065.00 an das Fahrzeug bezahlt. $\text{CHF } 186'065.00 / 25 \text{ Jahre} = \text{CHF } 7'442.60$ Abzug pro nicht erreichtem Subventionsjahr.

Beitragsberechnung

Für die beteiligten Gemeinden gelten die Beitragssätze gemäss Anhang 1 IFV (Stand 1. Januar 2022) und das Verzeichnis der ordentlichen Beitragssätze²:

Gemeinde	Einwohner	Anteil	Gemeinde	Beitragssatz		Beitrag AGV
Oftringen	15'125	CHF	251'540.53	35%	=	CHF 88'040.00
Zofingen	12'896	CHF	214'470.52	30%	=	CHF 64'342.00
Pauschale für Kran						CHF 35'000.00
Total						CHF 187'382.00

Beachten Sie bitte folgende Bedingungen:

- Das Fahrzeug ist in einem vorschriftsgemässen Feuerwehrlokal unterzubringen.
- Die Feuerwehr sorgt für die Aus- und Weiterbildung von Chauffeuren und Chauffeuren.
- Das Logo der Aargauischen Gebäudeversicherung ist gemäss Vorgabe angebracht.
- Mit dem Abrechnungsgesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises einzureichen.
- Für das Fahrzeug sind Schneeketten vorzuhalten.

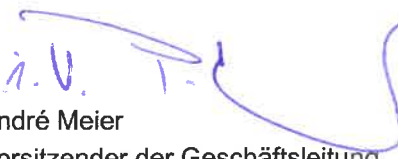
² Verfügbar unter www.die-agv.ch

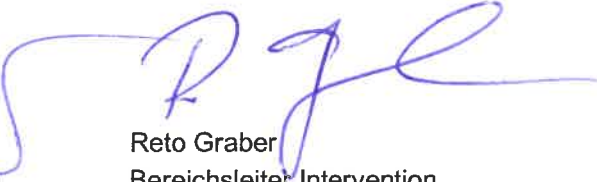
Bei Änderungen am Projekt oder bei den Kosten reichen Sie bitte unverzüglich ein ergänzendes Beitragsgesuch ein.

Die Aargauische Gebäudeversicherung behält sich die Prüfung der Auflagen vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, das Feuerwehrwesen auf einem guten Stand zu halten und unterstützen Sie gerne mit unserem Beitrag.

Freundliche Grüsse


i.v. T.
André Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung


Reto Graber
Bereichsleiter Intervention
Kantonaler Feuerwehrinspektor

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung** bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12, 5001 Aarau, **Einsprache** erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Kopie an

- Gemeinderat Oftringen, gemeinderat@oftringen.ch
- Finanzen die AGV